



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **ZOLLFAHDUNGSAMT ESSEN**
Weiglestr. 11-13
45128 Essen
KONTAKT: Tobias Zarth
TELEFON: 0201/1028-1130
MOBIL: 0151 – 6469 5153
TELEFAX: 0201/1028-1190
E-MAIL: presse@zfae.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

06. Februar 2024

Bundesweit größte Sicherstellung von un versteuerten und nicht verkehrsfähigen E-Zigaretten

Ratingen / Essen / Köln

Am 25.01.2024 stellten Beamtinnen und Beamte des Zollfahndungsamts Essen im Rahmen einer Durchsuchungsmaßnahme in den Lagerräumen einer Speditionsfirma in Ratingen insgesamt 64 Europaletten mit un versteuerten E-Zigaretten fest und sicher. Diese wurden unter Umgehung der deutschen Verbrauchsteuern sowie lebens- und gesundheitsrechtlicher Vorschriften eingeschmuggelt.

Die Beamtinnen und Beamten leiteten gegen den Geschäftsführer ein Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung durch den Handel mit un versteuerten und nicht verkehrsfähigen E-Zigaretten ein. Das maximal erlaubte Tankvolumen von 2 ml je E-Zigaretten wurde deutlich überschritten.

Jede Europalette enthielt eine unterschiedliche Vielzahl an Kartons, deren Inhalt sich wiederum aus den unterschiedlichsten E-Zigaretten diverser Marken, Sorten und Größen in unterschiedlicher Anzahl und Aufmachung zusammensetzte.

Der durch die Sicherstellung festgestellte Steuerschaden beläuft sich nach erster vorsichtiger Hochrechnung auf mindestens ca. 700.000€.

Die weiteren Ermittlungen werden beim Zollfahndungsamt Essen - Dienstsitz Köln - geführt.

Zusätzlicher Hinweis:

Seit dem 01. Juli 2022 sind sogenannte Substitute für Tabakwaren (Einweg E-Zigaretten) in Deutschland steuerpflichtig. Die Tabaksteuer beträgt aktuell 0,20 Euro je Milliliter. Zusätzlich dürfen elektronische Zigaretten nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie ein Volumen von höchstens 2 Milliliter nicht überschreiten. Regelmäßig überschreiten die sichergestellten E-Zigaretten die Höchstfüllmenge von 2 ml. Die angegebene Füllmenge/Anzahl der Züge stimmt zudem häufig nicht mit der auf der Packung angegebenen Menge überein. Verstöße werden von den Behörden straf- und steuerrechtlich verfolgt.



(Quelle Foto: Zollfahndung Essen)



(Quelle Foto: Zollfahndung Essen)